



Die Trennung überwinden – ein Tunnel für die Willy-Brandt-Straße?

Am 29. Januar fand in der Freien Akademie der Künste eine Diskussionsveranstaltung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau zu diesem Thema statt.



Diskussion auf dem Podium

Die Willy-Brandt-Straße im Tunnel beschäftigt immer wieder die Gemüter. Wer wäre berufener als die Ingenieure und Ingenieurinnen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau (HIK) über dieses Thema nachzudenken? In kompetenter Runde wurde das Thema diskutiert.

Nach einer kurzen Einführung in das Thema durch den Präsidenten der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, Herrn Dipl.-Ing. Peter Bahnsen, berichtete Dipl.-Geol. Ingo Pähler vom Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Düsseldorf über die erfolgreiche Erbauung des Kö-Tunnels in Düsseldorf.

Im Anschluss untersuchte Herr Dr.-Ing. Ulrich Jäppelt, Vorstandsmitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und Geschäftsführer bei WTM Engineers Hamburg, ob eine Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße aus technisch-konstruktiver Sicht überhaupt möglich wäre und welche Schwierigkeiten zu berücksichtigen wären.

Dazu ergänzend gab Herr Dipl.-Ing. Thorsten Buch, Ingenieurbüro ARGUS Stadt und Verkehr Rothfuchs | Buch, weitere wichtige Aspekte aus der Sicht der Verkehrsplanung zu bedenken.



Dipl.-Geol. Ingo Pähler



Dipl.-Ing. Thorsten Buch



Dr.-Ing. Ulrich Jäppelt



Moderator Reinhard Postelt
(NDR)

In der anschließenden Diskussion, die durch Herrn Reinhard Postelt vom NDR kompetent geleitet wurde, beantworteten Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation), Dr.-Ing. Julian Petrin (Stadtplaner, Büro urbanista, Hamburg), Dipl.-Ing. Ingo Pähler (Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Düsseldorf) und Dipl.-Ing. Dirk Göhring (U4-Projektlei-

ter, Hamburger Hochbahn) die Fragen aus dem Publikum und diskutierten kontrovers mit Befürwortern und Gegnern.

In seinem Schlusswort dankte Präsident Bahnsen den zahlreich erschienenen, interessierten Gästen und den Diskutanten auf dem Podium.

■ Protokoll der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau am 05. Dezember 2017

Ort: Konferenzräume im Energiebunker
Wilhelmsburg, Neuhöfer Straße 7,
21107 Hamburg
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Teilnehmerzahl: 44 Mitglieder
Gäste: Frau Jacqueline Sturm (Behörde für
Stadtentwicklung und Wohnen)

Herr Bahnsen begrüßt die Mitglieder sowie Frau Jacqueline Sturm von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) als Aufsichtsbehörde der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau und eröffnet die Mitgliederversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden der in diesem Jahr verstorbenen Kammermitglieder.

TOP 1 – Eröffnung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird insofern genehmigt, als Herr Bahnsen mitteilt, sie sei auf Wunsch einiger Kammermitglieder um den TOP „Fachingenieur“ ergänzt worden.

TOP 2 – Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Herr Bahnsen stellt anschließend in seinem Bericht die Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes wie folgt dar:

„Europa- und Bundesebene“

HOAI

Die Europäische Kommission hat im Vertragsverletzungsverfahren wegen der HOAI am 23.06.2017 tatsächlich vor dem EuGH Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben. Daraufhin reichte die Bundesregierung ihre Klageerwidern beim EuGH zum 07.09.2017 ein und als Reaktion darauf die Kommission am 20.10.2017 ihrerseits ihre Erwidern.

Nun hat schließlich die Bundesregierung bis zum 17. Dezember die Möglichkeit, letztmalig zu reagieren, womit das schriftliche Verfahren abgeschlossen wäre. Diesem schriftlichen Verfahren wird sich aufgrund der großen Bedeutung für die Freiberuflichkeit nicht nur in Deutschland voraussichtlich eine mündliche Verhandlung anschließen. Mit einem Urteil des EuGH ist wohl frühestens in eineinhalb bis zwei Jahren, also frühestens 2019, zu rechnen. Wichtig ist, dass die HOAI – solange das Verfahren dauert – verbindlich bleibt.

Zur Unterstützung der Bundesregierung bei ihrer Klagerwiderrung haben BlnGK, BAK und AHO zwei Gutachten erstellen lassen:

Zum einen bereits im letzten Jahr ein Rechtsgutachten, mit dem die grundsätzliche Europarechtskonformität der HOAI bestätigt wird, und zum anderen in diesem Jahr noch ein Gutachten, mit dem die Korrelation zwischen verbindlichem Preisrecht (HOAI) und Qualität festgestellt werden konnte.

Gerade mit diesem zweiten bauökonomischen Gutachten von Prof. Schramm soll dem immer wieder von der EU-Kommission im Zusammenhang mit der HOAI vorgebrachten Argument, es wären keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass es einen Zusammenhang zwischen (Mindest-)Preis und Qualität gäbe, begegnet werden. Unter anderem aufgrund der Untersuchung von Schadensfällen kommt Schramm diesbezüglich zu der Aussage, dass „Qualitätsmängel sowie die Schadenträchtigkeit und die Schadenhöhe bei Mindestsatzunterschreitungen zunehmen“, mithin ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Qualität und Preis bestehe. Wir dürfen jedenfalls gespannt sein auf den Ausgang des Verfahrens.

Europa

Weitere gravierende Neuigkeiten aus Brüssel: Die EU-Kommission hat im Rahmen ihrer sog. EU-Binnenmarktstrategie am 10.01.2017 ein sog. Dienstleistungspaket vorgelegt, in dem sie folgende vier Maßnahmen vorschlägt:

- Verordnungsvorschlag für die Einführung einer europäischen Dienstleistungskarte sowie einen Richtlinien-vorschlag über den rechtlichen und operativen Rahmen einer solchen Karte
- Richtlinien-vorschlag für eine einheitliche Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Berufsregulierungen
- Richtlinien-vorschlag zur Reform des Notifizierungsverfahrens
- Mitteilung über Reformempfehlungen bei bestimmten regulierten Berufen

Damit verstärkt die KOM den Deregulierungs- und Rechtfertigungsdruck auf die Freien Berufe und andere Branchen wie dem Handwerk. Es steht zu befürchten, dass bestehende Schutz- und Kontrollrechte weiter ausgehebelt werden, zudem ist ein erheblicher bürokratischer (Mehr-)Aufwand zu erwarten. Insbesondere in Deutschland stoßen die vorgeschlagenen Maßnahmen auf starken Widerstand sowohl von Seiten der Politik als auch der betroffenen Berufsgruppen. Anders sieht es hingegen in den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten aus. Hier ist die Skepsis gegenüber diesen neuen Vorschlägen sehr viel geringer ausgeprägt. Insbesondere die osteuropäischen Länder, aber auch Mitgliedstaaten wie die Niederlande und Großbritannien, stimmen weiten Teilen des Pakets zu oder fordern sogar noch deutliche Verschärfungen. Derzeit wird dieses Dienstleistungspaket innerhalb der Ausschüsse des Europäi-

schen Parlaments bzw. schon in Teilen im Europäischen Rat diskutiert.

Planungsvertragsrecht

Eine in den letzten beiden Jahren schon angesprochene wichtige Rechtsentwicklung ist jetzt abgeschlossen: Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung beschlossen. Dieses Gesetz wird am 01.01.2018 in Kraft treten. Aus Sicht der Ingenieure und Architekten ist das Gesetz trotz einzelner Kritikpunkte grundsätzlich und tendenziell positiv zu werten, weil es erstmals im BGB einen gesonderten und zielgerichteten Abschnitt für Architekten- und Ingenieurverträge geben wird. An dieser Stelle die Bitte an alle Mitglieder, sich ausführlich mit den Neuerungen auseinanderzusetzen; denn andernfalls könnten erhebliche rechtliche Schwierigkeiten beim Abschluss und Vollzug der Ingenieurverträge drohen.

Musteringenieurgesetz

Die zuletzt im Rahmen der BlnGK aber auch in Hamburg und in anderen Länderingenieurkammern am meisten diskutierte Fragestellung im Zusammenhang mit Änderungen des Musteringenieurgesetzes war die von der BlnGK zunächst angestrebte Einführung des sog. Fachingenieurs. U.a. veranstalteten wir dazu am 12. Oktober unser Info-Frühstück im Steigenberger Hotel. Damit das Thema auch hier in der Mitgliederversammlung noch einmal erörtert werden kann und aufgrund mehrerer entsprechender Bitten von Mitgliedern haben wir es in die Tagesordnung als neuen Punkt 9 (Verschiedenes ist jetzt Tagesordnungspunkt 10) aufgenommen. Um Doppelungen zu vermeiden, werde ich an dieser Stelle noch nicht auf dieses Thema eingehen, sondern nachher zur Einführung auch über die aktuellen Entwicklungen und zum derzeitigen Stand auf Bundesebene berichten.

Vergaberecht

• Unterschwellenwertvergabe

Nachdem 2016 das Vergaberecht oberhalb der sog. Schwellenwerte (z.Z. 209.000,- €) durch die Änderung des GWB und durch Neufassung der Vergabeverordnung zum 14.04.2016 verabschiedet worden war, ist 2017 vor allem das Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte Gegenstand der Überlegungen und Änderungen gewesen. Dazu wurde in Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern die sog. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erarbeitet, auf deren Inhalt die Bundesingenieurkammer gemeinsam mit der BAK – und zwar durchaus mit Erfolg – erheblichen Einfluss zu nehmen versucht hat. Da das Vergaberecht aber kompetenzrechtlich dem Haushaltsrecht unterfällt, konnte der Bund diese UVgO nur für seinen Zuständigkeitsbereich einführen, was er – nach der notwendigen Änderung des Bundeshaushaltsrechts – mit Inkrafttreten am 02.09.2017 getan hat. Auch wenn in vielen Bundesländern das Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte

noch nicht entsprechend novelliert worden ist: Hamburg war hier in der Tat am schnellsten. Tatsächlich wurde die Änderung des hiesigen Vergabegesetzes (HmbVgG) am 18.07.2017 kurz vor den Ferien von der Bürgerschaft beschlossen und ist am 01.10.2017 in Kraft getreten. Im neuen HmbVgG ist jetzt geregelt, dass für Liefer- und Dienstleistungsvergaben die UVgO in der jeweils gelten Fassung anzuwenden ist, was aber – ohne hier und heute auf Einzelheiten einzugehen – für Vergaben von Freiberuflichen Leistungen und damit auch von Architekten- und Ingenieurleistungen bedeutet, dass alles so bleibt wie es ist.

Denn es gibt in der UVgO eine Ausnahmeregelung, wonach es nicht verpflichtend ist, die UVgO auch für die Vergaben von Freiberuflichen Leistungen anzuwenden. Das bedeutet: Öffentliche Auftraggeber in Hamburg können Architekten- und Ingenieurleistungen unterhalb des Schwellenwertes (derzeit 209.000 Euro) weiterhin so vergeben werden, wie es die schon bisher einschlägigen Regelungen in der sog. VV-Bau, also dem Bauhandbuch, vorsehen: Architekten- und Ingenieurleistungen, die in der HOAI geregelt sind, können aufgrund freihändiger Vergabe nach Verhandlung mit nur einem Bieter und damit letztlich im Wege der Direktvergabe vergeben werden. Dies war und ist in unserem Interesse, denn auf diese Weise kann der häufig genug praktizierte reine Preiswettbewerb – nach dem Motto „der Billigste bekommt den Auftrag“ – weitgehend vermieden werden.

• Erhöhung der Schwellenwerte

Im Rahmen der Bundesingenieurkammer wird derzeit noch ein anderes vergaberechtliches Thema diskutiert: Soll sich die BlnGK für eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte einsetzen? Obwohl mit der Reform des Vergaberechts eine gegenüber der bis 2016 geltenden Altregelung fast identische Vorgabe für die Auftragswertermittlung getroffen wurde, wonach nur gleichartige Planungsleistungen zusammengerechnet werden müssen, wird der Inhalt dieser Regelung vor allem von der Europäischen Kommission, aber auch von vielen deutschen Juristen als nicht europarechtskonform betrachtet. Viele öffentliche Auftraggeber sind deshalb aus Unsicherheit dazu übergegangen, prinzipiell oder zumindest bei Projekten mit europäischer Förderung die Auftragswerte von allen mit einem Bauvorhaben zusammenhängenden Planungsverträgen zusammenzurechnen und entsprechend der dadurch ausgelösten Überschreitung des Schwellenwertes (fast) alle Leistungen, seien sie auch noch so gering, europaweit auszuschreiben.

Für den Fall, dass sich diese Sichtweise durchsetzt, könnte diese mittelstandsfeindliche Vorgabe nur durch eine Erhöhung der Schwellenwerte korrigiert werden. Eine diesbezügliche Forderung wird jedoch bisher von einzelnen Länderingenieurkammern kritisch gesehen. Unser Vorstand hingegen hat beschlossen, sich für die Erhöhung der Schwellenwerte einzusetzen, dies insbesondere auch im Interesse der kleineren Büros, da die europä-

weiten Vergabeverfahren mit erheblichen Aufwand und Kosten verbunden sind.

Allerdings muss man konstatieren, dass ein derartiges Ansinnen der BlnGK vermutlich keine Aussicht auf Erfolg haben dürfte, weil die Schwellenwerte europaweit festgesetzt werden und es auch eine Abhängigkeit von weltweit gültigen Schwellenwerten gibt. In jedem Fall wird im Rahmen der BlnGK noch weiter diskutiert, ob eine solche Forderung aufgestellt und entsprechende Mitstreiter gesucht werden sollen.

• Sachverständige Geotechnik

Auf der BlnGK-Länderbeiratssitzung am 01.09.2017 gab es Diskussionen zum Sachverständigen für Geotechnik. Derzeit benötigen Sachverständige für Geotechnik keine Bestellung durch eine Körperschaft. Jeder Ingenieur kann sich als Sachverständiger auf diesem Gebiet bezeichnen, obgleich sowohl in DIN 4020 als auch im EC 7 für die Geotechnische Kategorie ab GK 2 die Einschaltung eines Sachverständigen für Geotechnik gefordert wird und entsprechende Anforderungen formuliert werden.

Die Auftragsvergabe an einen nicht ausreichend qualifizierten Sachverständigen für Geotechnik kann jedoch gravierende Risiken sowie Kostennachteile beim Bau und Betrieb baulicher Anlagen haben. Nur wenige Länderingenieurkammern führen Listen für Sachverständige, wie etwa in NRW und Berlin, wo die Eintragung in eine entsprechende Fachliste auf freiwilliger Basis möglich ist. Es ist aber einvernehmlicher Wunsch der Länderkammerpräsidenten, eine darüber hinaus führende Lösung mit entsprechenden Qualitätsnachweisen zu finden.

Diesbezügliche Ansätze wurden bei einem ersten Treffen des neugegründeten BlnGK-Arbeitskreises in der Geschäftsstelle der HIK am 17.10.2017 besprochen. Anwesend waren aus Hamburg neben mir auch unser Vorstandsmitglied und Kollege Dr. Kahl.

Hamburg

20-jähriges Kammerjubiläum

Die Aktivitäten der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Jahr 2017 haben vor allem im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums der Kammer gestanden. Zur Geschichte:

Nach langen, fast zweijährigen durchaus sehr streitigen Erörterungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und seinen Ausschüssen wurde das neue Hamburgische Gesetz über das Ingenieurwesen am 10.12.1996 verabschiedet. Dieses Gesetz war das letzte deutsche Ingenieurgesetz, mit dem der o.a. Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ eingeführt und gleichzeitig auch die Basis für die Gründung der letzten deutschen Ingenieurkammer, der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, gelegt wurde.

Im neuen Hamburgischen Ingenieurgesetz war bestimmt, dass der Senat innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes auf Vorschlag der in der Freien und Hanse-



Bild: Café Vju

stadt Hamburg bestehenden Berufsverbände der Ingenieure einen 10-köpfigen sog. Gründungsausschuss zu bestellen hatte. Nachdem das Baurechtsamt alle irgendwie bekannten Ingenieurverbände angeschrieben und um Benennung von potentiellen Mitgliedern des Gründungsausschusses gebeten hatte und die Verbände tatsächlich 18 Personen vorgeschlagen hatten, konnten nach heftigen Diskussionen zwischen den Verbänden tatsächlich die vom Gesetz geforderten 10 Personen für den Gründungsausschuss benannt werden.

Am 15.12.1997 fand daraufhin auf Einladung des Baurechtsamtes die konstituierende Sitzung dieses Gremiums statt. Dieser erste Termin des Gründungsausschusses gilt heute als der Gründungstermin der Kammer, weil der Gründungsausschuss gesetzlich verpflichtet war, die erste offizielle Mitgliederversammlung innerhalb eines Jahres vorzubereiten und zudem die ersten vorläufigen Regelwerke der Kammer zu verabschieden, womit erstmalig ein Gremium im Namen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau verbindliche Aktivitäten entfaltete.

Diese 20-jährige Existenz der Kammer war Grund genug zu feiern, natürlich in hanseatisch angemessener Form: Aus diesem Anlass hatten wir in diesem Jahr in Hamburg vier herausragende Veranstaltungen bzw. Auszeichnungen

- *Bundeskammerversammlung der BIngK*

Auf unsere Einladung hin fand die Frühjahrssitzung der Bundeskammerversammlung der Bundesingenieurkammer, die zweimal im Jahr tagt, in Hamburg statt, und zwar am 28. April im Hotel Reichshof. Hier hielt unsere Senatorin Frau Dr. Stapelfeld eine sehr beachtliche und inhaltsschwere Begrüßungsrede, die in unserer DIB-Beilage 06/17 abgedruckt wurde und auch jetzt noch auf unserer Homepage nachgelesen werden kann. So positionierte sich Frau Stapelfeld u.a. im Namen des Senats eindeutig zugunsten einer verbindlichen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Am Abend zuvor hatten wir bereits die BKV-Delegierten der deutschen Ingenieurkammern zu einer sehr schönen ungezwungenen Feier in den Hamburger und Germania Ruderclub an der Außenalster eingeladen, was durch ein doch längeres und spannendes Grußwort des Oberbaudirektors Prof. Walter gekrönt wurde.

- *Auszeichnung „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“*

Am selben Tag wie die Vorabendveranstaltung zur BKV fand am 27. April auch die Auszeichnung der „Großmarkthalle“ als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ statt, und zwar in den Räumen des „Mehr! Theaters“ am Großmarkt. Auch dies war eine würdige Veranstaltung, bei der die mit der Auszeichnung verbundene feierliche Enthüllung der betreffenden Ehrentafel am Bauwerk gemeinsam vom Präses der Behörde für Kultur und Mediovor, Senator Dr. Brosda, dem Präsident der Bundesingenieurkammer Kammeyer, Frau Steinmeyer als Geschäftsführerin des Großmarktes Hamburg und von mir als Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau vorgenommen wurde. Begleitend zur Verleihung des Titels an die Großmarkthalle erschien eine wirklich sehr gelungene Publikation im Rahmen der Schriftenreihe zu den Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst, verfasst von Calandra di Roccolino, einem ausgewiesenen Kenner der Materie. Historische Ingenieurbauwerke erzählen von der Genialität vergangener Ingenieur-Generationen und spornen mit ihrem Beispiel zu neuen Leistungen an. Ingenieurbauwerke wie Brücken, Türme und Tunnel bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Baukultur. Deshalb ehrt die Bundesingenieurkammer seit 2007 historisch bedeutende Ingenieurbauwerke mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Gerade ist im Übrigen eine von der Bundesingenieurkammer herausgegebene „Festschrift Zehn Jahre Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutsch-

land“ herausgegeben worden, bezeichnenderweise eingeleitet mit einem Zitat unseres ehemaligen Kammerpräsidenten Dr. Schwinn als „Spiritus Rector der Auszeichnungsreihe“.

• *Rathausempfang*

Die wichtigste Jubiläumsveranstaltung war aber der Senatsempfang am 27.11.2017 im Kaisersaal des Hamburger Rathauses. Da ein solcher Empfang generell nur von einer Behörde initiiert werden kann, war als Aufsichtsbehörde der Ingenieurkammer die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen in Person von Frau Senatorin Stapelfeldt diejenige, die auf unsere Bitten hin den entsprechenden Antrag stellte, der dann vom Senat auch gebilligt wurde.

Da der Saal aber nur knapp 200 Personen fasst und deshalb der Kreis der einzuladenden Gäste sehr begrenzt war, konnten wir leider nicht auf eine Einladung aller Kammermitglieder hinwirken. Deshalb wurde die BSW von unserer Seite gebeten, die Mitglieder des ehemaligen Gründungsausschusses, der – wie oben bereits angesprochen – 1997/98 die Kammergründung vollzog, die ehemaligen und aktiven Vorstands-, Ausschuss- und Arbeitskreismitglieder sowie die in den Gründungsjahren und in diesem Jahr 2017 eingetragenen Kammermitglieder einzuladen. Darüber hinaus bekamen natürlich weitere wichtige Personen eine Einladungskarte vom Senat, also etwa die Geschäftsführer und Präsidenten der Länderingenieurkammern, die Mitglieder des BlnGK-Vorstandes sowie weitere bedeutsame Persönlichkeiten aus der Hamburger Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Frau Senatorin Stapelfeldt und Herr Kammeyer als Präsident der Bundesingenieurkammer hielten Grußworte, ich durfte die Historie und den Status Quo der Kammer beleuchten und der abschließende Festvortrag wurde vom neuen Oberbaudirektor Franz-Josef Höing gehalten.

Insgesamt eine sehr schöne und würdige Veranstaltung für unser Jubiläum.

• *Ingenieurbauführer*

Bereits im Jahr 2012 hatten wir die Mitglieder in der Kammerversammlung darüber informiert, dass die HIK auf der Grundlage einer Idee des verstorbenen Ehren- und Gründungspräsidenten Dr. Schwinn einen Ingenieurbauführer für Hamburg erstellen will. Nach vielen Jahren der Entwicklung befindet sich dieser Ingenieurbauführer nunmehr in der konkreten Erarbeitung durch Herrn Bardua als Autoren. Der Ingenieurbauführer ist als populärwissenschaftliches Werk gedacht, das sich sowohl an den an Ingenieurbaukunst interessierten Laien, aber auch an Ingenieure, die Hamburg besuchen oder hier leben, richtet. Die Erstellung des Buches wurde von Anfang an begleitet durch einen Beirat, bestehend aus den Herren Prof. Lorenz, Dr. Morgen, Hinz, Dr. Schwarz und mir.

Es war geplant, das Buch rechtzeitig zu unserem 20-

jährigen Jubiläum fertigzustellen. Herr Bardua hatte zunächst eine Liste mit 700 in Frage kommenden Projekten erstellt, aus denen der Beirat ca. 200 auswählte, die dann im Einzelnen von Herrn Bardua recherchiert wurden. Mittlerweile wurde der Umfang auf konkrete 120 eingedampft.

Leider haben sich die Arbeiten als so umfangreich herausgestellt, dass das Buch nicht rechtzeitig fertig wurde. Deswegen haben wir im Vorgriff auf das Gesamtwerk eine Sonderpublikation mit einem ausgewählten Kapitel des Ingenieurbauführers als Jubiläumsausgabe erstellen lassen. Mit diesem gelungenen Vorabdruck wird schon sehr deutlich, wie spannend das gesamte Werk einmal werden wird. Wer noch keine Sonderpublikation hat, kann sie sich gern nachher, beim Hinausgehen nach Ende der Mitgliederversammlung mitnehmen.

Änderung HBauO

Die Novelle der Hamburgischen Bauordnung wurde zwar im Juni vom Senat beschlossen, aber der Gesetzgeber, die Hamburgische Bürgerschaft, tut sich mit den Neuerungen noch schwer. Zu den Entwürfen hatten wir bereits 2016 Stellung bezogen. Laut öffentlicher Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 7. November wird die bürgerschaftliche Beschlussfassung zur Novelle der Bauordnung für den 20. Dezember angestrebt. Ob damit die endgültige Verabschiedung noch in diesem Jahr gelingt, muss abgewartet werden.

BIM

Natürlich ist auch BIM weiterhin ein sehr wichtiges Thema. Dr. Jäppelt vertritt die HIK im betreffenden Arbeitskreis der Bundesingenieurkammer. Derzeit gibt es Bestrebungen von „planen und bauen 4.0“ und building smart, die Zertifizierung von BIM-Fort- und Weiterbildungen an sich zu ziehen.

Die Ingenieurkammern haben sich deshalb darauf verständigt, eigene Fortbildungsveranstaltungen, die auf der VDI-Richtlinie VDI 2552 Blatt 8.1 fußen, zu entwickeln und insofern das eigene Label „BIM Standard Deutscher Ingenieurkammern“ zu nutzen.

Auch die HIK wird zunächst einmal mit der Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer im ersten Halbjahr 2018 zwei halbtägige Seminare „BIM-Einführung für Entscheidungsträger“ und drei dreitägige BIM-Basiskurse anbieten, und schauen, ob diese Kurse – entsprechend auch der o.a. bundesweiten Entwicklung – mit einem Schwerpunkt auf die Ingenieurleistungen angeboten werden sollten.

In jedem Fall werden die Fragen, wie die Mitglieder der Kammer mit dem Thema weiter vertraut gemacht werden können und wie die BIM-Aktivitäten in Hamburg gebündelt werden können, noch intensiv in unserem Vorstand diskutiert werden.

Schülerwettbewerb

Wie bereits auf der letzten Mitgliederversammlung angekündigt, stand der diesjährige Schülerwettbewerb

unter dem Motto „IDEENsprINGen“. Die Schüler hatten die Aufgabe, eine Sprungschanze zu planen und als Modell zu bauen. Die Sprungschanze sollte aus einfachsten Materialien gebaut werden und musste ein Gewicht von mindestens 300 g an der Startfläche der Anlaufbahn tragen können. Ebenso wurde eine Weitemessung mit einer handelsüblichen Glasmurmelt durchgeführt.

Nachdem am 24.02.2017 alle 43 Modelle am Veranstaltungsort in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen abgegeben waren, erfolgte die Vorprüfung am Sonntag, den 26.02.2017. Am Tag darauf tagte die Jury (unser Vorstandsmitglied Dr. Jäppelt, Frau Dr. Thiesemann, Prof. Grabe von der TUHH, Herr Bressau von der Behörde für Schule und Berufsbildung, Herr Krüger vom LSBG und Architekt Friedrichs vom Büro GMP).

Die Preisverleihung fand dann am Donnerstag, den 2. März in den Konferenzräumen der BSW statt, bei der die Senatorin Stapelfeld sich intensiv über die ausgestellten Modelle informieren ließ und die anwesenden rund 100 „Nachwuchsengeieure“ mit ihren Lehrern und Eltern, die auf die Verkündung der Sieger warteten, mit einer kurzen Rede begrüßte.

Im Vergleich zum Vorjahr waren zwar nicht mehr Modelle abgegeben worden, was sicherlich auch an der für Hamburg eher ungewöhnlichen Aufgabe des Baus einer Skisprungschanze lag; es hatten sich aber mehr Schulen angemeldet. Insofern ist davon auszugehen, dass unser Schülerwettbewerb in Hamburg immer bekannter wird. Die Räumlichkeiten in der BSW bildeten einen sehr guten Rahmen für die Veranstaltung. Allein schon das dortige Stadtmodell war ein für die Schülerinnen und Schüler offensichtlich interessantes „Beiwerk“. Deswegen planen wir, auch die Jurierung des kommenden Schülerwettbewerbs wieder in der BSW durchzuführen. Die Bundespreisverleihung fand am 16. Juni 2017 wiederum im Museum der Technik in Berlin und damit in einem sehr passenden Rahmen statt. Die Hamburger Teilnehmer in der Alterskategorie I (bis Klasse acht) erreichten den 5. Platz und der Hamburger Teilnehmer in der Alterskategorie II (ab Klasse neun) erreichte den 2. Platz: Insgesamt waren alle Beteiligten, Schüler, Lehrer und Eltern, sehr begeistert.

Das Motto für den Schülerwettbewerb im Schuljahr 2017/2018 lautet BRÜCKEN VERBINDEN. Die Aufgabe besteht darin, eine Fuß- und Radwegbrücke zu planen und als Modell zu bauen. Da dieses Thema eher auf Interesse bei den Schülern stoßen dürfte, wird sich die Teilnehmerzahl weiter erhöhen, wie man jetzt schon an den Anmeldungen erahnen kann.

In diesem Zusammenhang noch mal ganz herzlichen Dank an alle Mitwirkenden, die Vorprüfer, die Jurymitglieder und vor allem an unser sehr engagiertes Vorstandsmitglied Dr. Drude und natürlich Frau Sievers, die trotz der immensen Anforderungen alles bestens organisierte, so dass der ganze Wettbewerb wirklich reibungslos und ohne jegliche Probleme vollzogen werden konnte.

Geschäftsstelle

Seit Beginn 2017 hat die HIK eine neue Mitarbeiterin: Frau Dr. Katharina Kramer, die als Rechtsreferentin der Architektenkammer tätig ist, unterstützt jetzt auch die Ingenieurkammer bei Rechtsangelegenheiten, etwa bei juristisch orientierten Mitgliederfragen. Liebe Mitglieder: Nutzen Sie dieses Angebot der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau für erste allgemeine Rechtsberatung bei rechtlichen Problemen.

Veranstaltungen

• Hamburger Bautag der TUHH

Auf dem diesjährigen Hamburger Bautag der TUHH am 21.06.2017 war die HIK neuerlich mit einem Stand vertreten. Dr. Drude, Frau Dr. Kramer, Frau Sievers und ich informierten vor Ort interessierte Studenten über die Kammer, das Versorgungswerk und die auf unserer letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Möglichkeit der Juniormitgliedschaft. Allerdings ist immer wieder festzustellen, dass die Studierenden naturgemäß mehr Interesse an einer Jobsuche bei den ebenfalls ausstellenden Firmen und Ingenieurbüros haben, als sich über die Kammer zu informieren. Wir konnten dort aber erstmals die neuen Flyer zur Juniormitgliedschaft verteilen und die ersten Juniormitglieder gewinnen. Bislang haben vier Studenten, sowohl der TUHH als auch der HCU, die Möglichkeit der Juniormitgliedschaft genutzt.

Hier die Bitte an Sie: Informieren Sie, wo immer es geht, Studierende über die Juniormitgliedschaft. Gern können Sie den am Ausgang ausliegenden Flyer mitnehmen.

• Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst

Am 23. und 24. Juni 2017 wurde der diesjährige Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst vollzogen. Dabei wurde der Besuch von acht Projekten der Ingenieurbaukunst und eine entsprechende Tour angeboten und von vielen Personen mit großem Interesse angenommen.

Zu den Höhepunkten in diesem Jahr zählten sicherlich die Führungen der Projektleiter von Herzog & de Meuron und des Baseler Ingenieurs Dr. Heinrich Schnetzer von Schnetzer Puskas Ingenieure in der Elbphilharmonie, die bereits nach wenigen Minuten ausgebucht waren. Dass beide Büros sich in so prominenter Besetzung am Programm beteiligt haben, zeigt: Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst genießt eine hohe Wertschätzung und ist auch eine Anreise aus Basel wert.

Insgesamt stieß gerade das in diesem Jahr sehr umfangreiche Angebot zur Ingenieurbaukunst auf großes Interesse bei den Besuchern. Für den Normalbürger und Laien sind am fertiggestellten Projekt die Leistungen des Ingenieurs in den meisten Fällen nicht ablesbar, geschweige denn beurteilbar. Umso faszinierter zeigten sich die Teilnehmer auf den Führungen, von den verantwortlichen Ingenieuren einmal direkt etwas zu deren Anteil an der Realisierung der besuchten Bauwerke und deren kreativer Arbeit zu erfahren. Die beiden Kammern wünschen sich auch für die Zukunft, dass die Ingenieure

re weiterhin und gern auch noch ein wenig mehr Lust und Mut zur Öffentlichkeit zeigen. Die Bürger werden es Ihnen danken.

• Sommerfest

Das diesjährige, wiederum gemeinsam von HIK und HAK veranstaltete Sommerfest am Montag, den 10. Juli 2017 im Phoenixhof, wurde wieder sehr gut besucht. Insgesamt kamen über 700 Personen zu dem Sommerfest, davon 110 Mitglieder der HIK sowie viele VIPs wie etwa Senatorin Dr. Stapelfeldt und der scheidende OD Prof. Walter. Merken Sie sich bereits den Termin für 2018 vor, das Sommerfest findet am Montag, dem 25. Juni statt.

• Infofrühstück

Das sehr gut angenommene Infofrühstück am 12.10.2017 zum Thema Fachingenieur hatte ich schon oben erwähnt. Zu dem Thema komme ich nachher noch gesondert.

Ausblick 2018:

Zum Ende meines Berichts noch ein paar „Highlights“ für unsere Arbeit im Jahr 2018 :

• Veranstaltung „Tunnel Willy-Brandt-Straße“

Der Vorstand hatte bereits im letzten Jahr beschlossen, zum in den Hamburger Medien recht intensiv diskutierten Thema der Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße eine Veranstaltung durchzuführen. Aus organisatorischen Gründen kann diese Veranstaltung erst im kommenden Januar stattfinden. Dabei geht es uns nicht darum, dass die Kammer eine Pro-/ oder Kontra-Position zur Untertunnelung einnimmt oder um die politische Erörterung dieses Themas. Vielmehr sollen interessierte Bürger erfahren, welche komplexen Folgen aus ingenieurtechnischer Sicht bei einer Entscheidung für den Bau resultieren würden. Geplant ist folgender Ablauf:

- Herr Pähler, verantwortlicher Ingenieur im Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Düsseldorf, wird zum Vergleich das Projekt des Kö-Tunnels in Düsseldorf darstellen,
- Vorstandskollege Dr. Jäppelt wird auf die technisch konstruktiven Herausforderungen bei einer Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße aus Ingenieursicht aufzeigen,
- Herr Buch aus dem Ingenieurbüro ARGUS das Gleiche aus der Sicht der Verkehrsplanung.

An einer abschließenden Podiumsdiskussion werden sich Staatsrat Rieckhof von der BWVI, Stadtplaner Dr. Petrin vom Büro urbanista, ein Vertreter aus der Bauindustrie und der bereits erwähnte Herr Pähler aus Düsseldorf beteiligen.

Moderiert wird die gesamte Veranstaltung von Herrn Postelt vom NDR Hamburg.

Liebe Mitglieder: Wenn Sie Bürger dieser Stadt, Freunde, Bekannte kennen, die sich für eine solche Veranstaltung mit einer hoffentlich sehr plastischen ingenie-

urtechnischen Darstellung interessieren könnten, laden Sie diese zu dieser Veranstaltung ein und kommen Sie selbst am 29. Januar 2018 um 18.00 Uhr in die Freie Akademie der Künste, Klosterwall 23.

Es wird sicherlich eine sehr spannende Veranstaltung zu einem aus Ingenieursicht äußerst anspruchsvollen Projekt, sofern es irgendwann realisiert werden sollte.

• Bauingenieurausbildung in Hamburg

In der Vergangenheit hatte die HIK regelmäßig Gespräche mit Vertretern der Hamburger Hochschulen, die einen Studiengang Bauingenieurwesen anbieten geführt. Dies geschah insbesondere in der Gründungsphase der HCU und im Hinblick auf die Studieninhalte der neuen Abschlüsse Bachelor und Master. Diese Tradition ist schon seit einiger Zeit, schon aufgrund von betreffenden Personalwechseln in den Hochschulen, nicht mehr fortgeführt worden.

Aktuell hat sich der Präsident der HCU Dr. Pelka nach einem Fortgang der Gespräche erkundigt. Zudem gibt es seit einigen Wochen den Bericht einer Expertenkommission, die im Auftrag der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung Empfehlungen zur Weiterentwicklung der HCU erarbeiten sollte. Auch dieser Bericht enthält – vorsichtig ausgedrückt – interessante Vorschläge, die sich im Falle einer Umsetzung auch ganz erheblich auf die Bauingenieurausbildung auswirken würden.

Der Vorstand ist sich einig, dass das Thema der Bauingenieurausbildung an der TUHH und ganz besonders auch an der HCU intensiv erörtert werden muss, auch berücksichtigend, dass an der Helmut-Schmidt-Universität zukünftig ein weiterer Studiengang Bauingenieurwesen angeboten wird.

Die Vertreter der drei Hochschulen sollen zunächst zu einer der nächsten Vorstandssitzung eingeladen werden, damit jeder sein Konzept vorstellen könne, und danach wird entschieden, ob möglicherweise ein Infofrühstück mit diesem Thema sinnvoll ist.

Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2018

Abschließend noch der Hinweis auf das neue Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2018, Made in Germany. Auch diese Auflage ist gelungen und zeigt wieder eindrucksvoll Bauwerke, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Im Übrigen der alljährliche Hinweis auf die mit dem anstehenden Weihnachtsfest verbundene Möglichkeit, das Jahrbuch und damit die imposante Belege der eigenen Profession zu verschenken.

Mitgliederentwicklung (Stand: 21.11.2017)

Nun komme ich noch zur Mitgliederentwicklung.

	2014	2015	2016	2017
Mitgliederzahl insgesamt	528	549	566	571

Pflichtmitglieder:				
Beratende Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure	442	459	467	473
Freiwillige Mitglieder	86	90	99	98
Liste der Beratenden Ingenieure	272	275	287	291
Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure	14	13	13	14
Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure	384	403	403	406

Wie man der Tabelle entnehmen kann, hat sich die Mitgliederzahl in den letzten drei Jahren stetig nach oben entwickelt, wenngleich im ablaufenden Jahr die Zunahme der Mitglieder insgesamt geringer war, lediglich 5.

Hierbei ist jedoch folgendes anzumerken:

Im vergangenen Jahr hatten wir 31 positive Eintragungsvorgänge, hiervon waren 26 neue Mitglieder und 5 Umtragungen zu verzeichnen.

Wir hatten jedoch 21 Löschungen, hier schlägt die Altersentwicklung zu Buche. Von den Löschungen waren 2 verstorbene Mitglieder, wie eingangs erwähnt, und 12 Löschungen durch Eintritt in den Ruhestand. Des Weiteren 5 Löschungen wegen Umzugs in ein anderes Bundesland und 2 Löschungen aus anderen Gründen (Statusänderung).

Insgesamt kann sich die Entwicklung – insbesondere unter Berücksichtigung der demographischen Kurve – noch sehen lassen; wenngleich wir selbstverständlich weiterhin für unseren Berufsstand werben müssen.

Zum Tätigkeitsbericht des Vorstandes gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

TOP 3 – Bericht zur Fortbildung

Herr Schwieger, Mitglied des Arbeitskreises Fortbildung, berichtet über die im Jahr 2017 erfolgten Fortbildungsveranstaltungen. Es seien insgesamt 15 Seminare geplant gewesen, darunter auch einige – insbesondere drei Seminare zum Thema „Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode“ – in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer. Alle Seminare hätten stattfinden können:

- „Schallschutz im Hochbau – Die neue DIN 4109“ (Prof. Dr.-Ing. Martin Homann)
- „Mängel und Schäden an Fenstern, Türen, Treppen und Böden“ (Andreas Gieß)
- „Elementwände im drückenden Grundwasser richtig ausgeführt“ (Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann)
- „Tragwerksplanung im BIM-Prozess“ (Dipl.-Ing. G. von Spiess)
- „Die IFB informiert: Schallschutz an Wohngebäuden bei Modernisierung und Neubau. Grundlagen des Schallschutzes, Schalldämm-Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der IFB“ (IFB Hamburg)

- „Kostenprognose im Bauwesen“ (Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol. Thomas Wedemeier)
- „Die sachkundige Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken“ (Dr.-Ing. Michael Fiebrich)
- „Das neue Bauvertragsrecht 2018 – Die wichtigsten Gesetzesänderungen“ (RA Christian Esch)
- „Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode“ (Architekt Daniel Mondino)
- „Bauprüfdienst 5/2016 – Erstellung und Prüfung von Brandschutznachweisen“ (Annette Esselmann)
- „Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode“ (Architekt Daniel Mondino, M.A. Kim Lauterbach)
- „DIN 18008 – Glas im Bauwesen, Einführung in die Norm mit prüffähigen Bemessungsbeispielen“ (Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weller, Dr.-Ing. Felix Nicklisch)
- „Grundwissen BIM: Einführung in eine neue Planungsmethode“ (Architekt Daniel Mondino, Architekt Lars Kölln)
- „Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden – Best Practice im Gesundheitswesen“ (IFB Hamburg)
- „Arbeitsstättenrecht – Was Sie für die Planung einer Arbeitsstätte wissen und beachten müssen“ (Reinhild Müller, Susanne Friederichs)

Herr Schwieger appelliert in diesem Zusammenhang noch mal eindringlich an alle Mitglieder, dem Arbeitskreis Fortbildung Themenwünsche zu übermitteln. Der AK nehme solche Anregungen gern auf.

Bezüglich der Planung für das erste Halbjahr 2018 seien folgende Seminare bereits festgelegt:

- 16.01.2018: „Holzbau – wasserdicht?“ (Dipl.-Ing. Martin Mohrmann)
- 23.01.2018: „BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger“ (Architekt Daniel Mondino)
- 30.01.2018: „Das deutsche Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG), Einführung und praktische Beispiele“ (Dipl.-Ing. Thomas Kranz)
- 06./13./15.02.2018: „Basiskurs BIM – nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern“ (Architekt Daniel Mondino, M.A. Kim Lauterbach, RA Christian Esch)
- 27.02.2018: „HOAI-Workshop“ (Dipl.-Ing. Peter Kalte)
- 22.03.2018: „Die IFB informiert: Holzbau – Nachhaltig geförderter Wohnungsbau im Karolinentviertel (Baustellenführung) (IFB Hamburg)
- 09.04.2018: „BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger“ (Architekt Daniel Mondino)
- 16.04.2018: „Arbeitsstättenrecht – Was Sie für die Planung einer Arbeitsstätte wissen und beachten müssen“ (Reinhild Müller, Susanne Friederichs)
- 18./19./27.04.2018: „Basiskurs BIM – nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern“ (Architekt Daniel Mondino, M.A. Kim Lauterbach, RA Christian Esch)

- 19./28./29.06.2018: „Basiskurs BIM – nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern“ (Architekt Daniel Mondino, M.A. Kim Lauterbach, RA Christian Esch)

Herr Schwieger schließt seinen Bericht mit einem herzlichen Dank an die Mitglieder des Arbeitskreises Fortbildung für deren Mitarbeit.

TOP 4 – Bericht vom Versorgungswerk

Der Vertreter der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks, Herr Dr. Kahl, berichtet hinsichtlich der Mitgliederentwicklung, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Zeit insgesamt 3.295 Mitglieder habe, im Vergleich dazu seien es im letzten Jahr 3.248 Mitglieder gewesen. Davon seien 220 Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer, im Vorjahr seien es 213 gewesen. Zum Ende 2016 seien nur 274 Rentner, 57 Witwen oder Witwer und 39 Waisen, also insgesamt 370 Empfänger zu versorgen gewesen, im Vorjahr seien es 338 gewesen. Der Risikoverlauf sei nach wie vor günstig, es habe in diesem Jahr nur einen Fall von Berufsunfähigkeit gegeben.

Die Bilanzsumme im Jahr 2016 entspreche rund 546 Mio. Euro (im Vorjahr waren es rd. 507 Mio. Euro). Es sei eine Nettoverzinsung von 3,4 % erzielt worden. Wegen guter Ergebnisse bei der Kapitalanlage und auch aufgrund des günstigen Risikoverlaufs habe im Jahr 2016 ein Rohüberschuss in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro erwirtschaftet werden können (im Vorjahr waren es rd. 4,0 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss seien zunächst 4,5 Mio. Euro der Zinsschwankungsreserve zugeführt worden, in der Summe seien dies rd. 9,9 Mio. Euro. Weitere rd. 0,8 Mio. Euro seien in die Sicherheitsrücklage eingestellt worden, die sich gegenwärtig auf rd. 13 Mio. Euro beliefe. Dies entspreche 2,5 % der Deckungsrückstellung. Eine Dynamisierung der Anwartschaften und Renten sei aufgrund des extrem ungünstigen Zinsumfeldes z. Zt. und in nächster Zukunft nicht möglich. Die stillen Reserven betrugen zum Ende des Jahres 2016 rd. 14,8 Mio. Euro (im Vorjahr rd. 10,9 Mio. Euro) und würden aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip nicht bilanzwirksam. Der Anstieg resultiere aus dem günstigen Verlauf der von der BVK gemanagten Spezialfonds. Die gesamten Reserven (Sicherheitsrücklage und Zinsschwankungsreserve und stille Reserven) hätten Ende 2016 rd. 37,7 Mio. Euro betragen (im Vorjahr waren es rd. 28,4 Mio. Euro) bzw. rd. 7 % der Deckungsrückstellung. Die Neuanlage sei in 2016 ausschließlich in die Spezialfonds (z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Private Equity-Fonds, Infrastrukturfonds, Immobilienfonds etc.) der Bayerischen Versorgungskammer BVK erfolgt. Ende 2016 seien etwa 44 % des Kapitalanlagevolumens in Spezialfonds (davon 13,9 % in Immobilienfonds und 9,1 % in Aktienfonds) investiert gewesen.

Zur Situation in 2017 erläutert Herr Dr. Kahl, die Rendite festverzinslicher Wertpapiere habe sich knapp oberhalb des Nullpunktes stabilisiert. Die stillen Reserven seien nach geplanter Ausschüttung der Masterfonds von 14,8 Mio. Euro Ende 2016 auf gegenwärtig etwa 19,4 Mio. Euro gestiegen.

Wegen des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes seien in diesem Jahr fast keine festverzinslichen Anlagen für den Direktbestand gekauft worden. Neuanlagen würden bei den zahlreichen Spezialfonds der Bayerischen Versorgungskammer erfolgen. Die damit erzielbare höhere Performance sei jedoch auch mit höheren Risiken und einer größeren Volatilität verbunden.

Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase werde die Risikosituation und Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes von Seiten des Aktuars gegenwärtig – insbesondere wegen der aufgebauten Reserven – als stabil betrachtet.

Dr. Kahl berichtet weiterhin, die diesjährige Jahrestagung der Ingenieurversorgungswerke habe in Hamburg stattgefunden. Dr. Kahl bedankt sich für die Organisation durch die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Sofern an den Kapitalmärkten bis zum Jahresende nicht noch besonders negative Ereignisse eintreten würden, sei unter Vorbehalt davon auszugehen, dass auch in diesem Jahr eine Gesamtpformance von über 3,25 % erreicht werden könne. Eventuell erwirtschaftete Überschüsse würden voraussichtlich ausschließlich der Zinsschwankungsreserve sowie der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Abschließend erinnert Dr. Kahl daran, dass sich alle Mitglieder oder auch potentiellen Mitglieder des Versorgungswerkes in allen diesbezüglichen Fragen – insbesondere auch zu Fragen der Beitragshöhe und der Satzung durch Frau Heine (Mitglieder A bis Q, Tel.: 030/ 81 60 02-330) sowie Frau Meurer (Mitglieder R bis Z sowie Leistungsempfänger, Tel.: 030/ 81 60 02-331) kompetent beraten lassen können. Frau Heine und Frau Meurer seien als Mitarbeiterinnen der VGV für das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zuständig.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Bericht von Herrn Dr. Kahl zum Versorgungswerk.

Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Kahl für sein großes Engagement.

TOP 5 – Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2016 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

Herr Dipl.-Ing. Holger Todt, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, gibt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wieder, wie er mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage 1a versandt wurde. Er teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsaus-

schuss am 26. Juni 2017 in der Geschäftsstelle die Buchhaltungsunterlagen, die ordnungsgemäße Verbuchung, die Führung des Kassenbuches sowie die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben geprüft habe.

Zum Haushalt merkt Herr Todt an, wegen der in den vergangenen 20 Jahren gestiegenen Mitgliederzahl sei die Lage stabil und ein Überschuss zu erwarten. Die Ausgaben seien im Rahmen gewesen. Herr Todt hebt hervor, dass die Nachwuchsgewinnung ein sehr wichtiges Anliegen der Kammer sei und daher die für den Schülerwettbewerb aufgebrauchten Ausgaben eine gute Investition in die Zukunft seien.

Alle weiteren Fragen seien umfassend und präzise von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle beantwortet und die Mittel ordnungsgemäß und verantwortungsvoll verwendet worden. Somit habe der Rechnungsprüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Mitgliederversammlung, den Vorstand zu entlasten.

- **Antrag:** Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand hinsichtlich des Haushaltes 2016 entlasten.
- **Beschlussfassung:** *Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder angenommen.*

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2018

Herr Rothfuchs weist zunächst hin auf den Entwurf eines Haushaltsplanes 2018, der als Anlage 2 mit der Einladung versandt wurde. Dann ergänzt er, dass der Vorstand den Haushaltsplanentwurf kurzfristig noch dahingehend geändert habe, als noch einmal eine Entnahme aus dem Vermögen i. H. 20 T€ und eine entsprechende zusätzliche Ausgabe für den Ingenieurbauführer eingestellt worden seien. Dieser aktuelle Haushaltsplanentwurf sei am Abend an alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung ausgeteilt worden. Er begründet die Entnahme mit der Absicht, das Werk nunmehr bis zur endgültigen Fertigstellung zu forcieren. Darüber hinaus erläutert Herr Rothfuchs den weiteren Inhalt des Haushaltsplanentwurfs. Dabei orientiere sich der Ansatz für 2018 relativ nah an den Werten von 2017.

Dr. Heinrich erkundigt sich nach dem derzeitigen Vermögen der Kammer. Dr. Schwarz gibt die Höhe mit ca. 247 T€ an. Somit sei das Vermögen leicht gewachsen. Ergänzend weist er darauf hin, dass sich bereits im August 2017 ein Überschuss für das laufende Haushaltsjahr i. H. v. ca. 11 T€ abgezeichnet habe, voraussichtlich dieser aber am Ende des Jahres bei ca. 20 T€ liegen werde, so dass die vorgeschlagene weitere Entnahme aus dem Vermögen absolut vertretbar sei und das Vermögen dadurch voraussichtlich gegenüber dem derzeitigen Stand Ende 2016 nicht gemindert werde.

Weitere Fragen zum Haushaltsplan 2018 gibt es seitens der Mitglieder nicht.

- **Antrag:** Die Mitgliederversammlung möge den Haushalt 2018 wie vorgelegt genehmigen.
- **Beschlussfassung:** *Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.*

TOP 7 – Änderung der Wahlordnung

Herr Bahnsen erläutert den Antrag zur Änderung der Wahlordnung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, der als Anlage 3 mit der Tagesordnung versandt wurde. Die Wahlordnung möge dahingehend geändert werden, dass eine offene Stimmabgabe per Handzeichen zulässig sei. Dr. Matuschak ergänzt dazu, dass die Änderung der Wahlordnung von der Rechtsaufsicht angeregt worden sei, weil die langjährige Übung in der Mitgliederversammlung, Wahlen unter bestimmten Voraussetzungen per bloßer Akklamation durchzuführen, so nicht in der Wahlordnung vorgesehen sei. Deswegen solle die Möglichkeit einer offenen Stimmabgabe jetzt ausdrücklich in die Wahlordnung eingefügt werden. Die bleibe jedoch richtigerweise beschränkt auf den Fall, dass pro zu wählender Funktion nur ein Vorschlag ohne Gegenkandidat vorliege und kein Wahlberechtigter diesem Vorgehen widerspreche.

Fragen zum vorgelegten Beschlussvorschlag des Vorstandes werden seitens der Mitglieder nicht gestellt.

- **Antrag:** Die Mitgliederversammlung möge die Änderung der Wahlordnung in der vorliegenden Form, d.h. wie mit der Einladung zu dieser Versammlung als Anlage 3 versandt, beschließen.
- **Beschlussfassung:** *Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung einstimmig angenommen.*

TOP 8 – Wahlen

Herr Bahnsen übergibt das Wort an Herrn Lorenzen, dem Leiter des Wahlausschusses. Herr Lorenzen teilt mit, es sei der Vertreter der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen sowie der Wettbewerbsausschuss – sieben Beisitzer gem. Beschluss des Vorstandes vom 19.09.2017 nach Geschäftsordnung des Wettbewerbsausschusses § 2 Abs. 1 – zu wählen.

Herr Lorenzen stellt fest, dass für jede der zu besetzenden Positionen nur jeweils eine Person kandidiere. Daraufhin wird im Sinne der soeben geänderten Wahlordnung der Antrag gestellt, das Wahlprozedere zu verkürzen und per Handzeichen abzustimmen. Der Antrag wird bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen.

Die anwesenden Kandidaten stellen sich kurz vor.

Die anschließenden Abstimmungen ergeben folgende Ergebnisse:

Der Kandidat für das Amt des Vertreters der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen, Herr Dr.-Ing. Matthias Kahl, wird ohne Gegenstimme bei Enthaltung des Kandidaten gewählt.

Für die zu wählenden Positionen als Beisitzer im Wettbewerbsausschuss werden Herr Dipl.-Ing. Thorsten Buch, Herr Dipl.-Ing. Andy Grubba, Herr Dipl.-Ing. Nils Kistner, Herr Dr.-Ing. Ulrich Meyer, Herr Dipl.-Ing. Andreas Nitschke, Herr Dipl.-Ing. Sven Noetzel, Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig gewählt.

Damit sind die Kandidaten für die zu besetzenden Positionen gewählt.

Herr Lorenzen bedankt sich bei den Kandidaten für ihre Bereitschaft.

Herr Bahnsen dankt Herrn Lorenzen für seine Tätigkeit als Wahlleiter.

TOP 9 – Fachingenieur

Herr Bahnsen berichtet, die Diskussion um den Fachingenieur werde schon seit langer Zeit geführt. Die Bundesingenieurkammer habe sich bereits auf der Bundeskammerversammlung (BKV) im Oktober 2016 darauf verständigt, bei der Wirtschaftsministerkonferenz neben den ohnehin schon für das Musteringenieurgesetz eingeforderten Änderungen zu den Voraussetzungen des „Ingenieurs“ auch eine Regelung der Bezeichnung „Fachingenieur“ vorzuschlagen. In Hessen gebe es bereits eine entsprechende gesetzliche Regelung und eine von der betreffenden Vertreterversammlung beschlossene Satzung, womit geregelt werde, für welche Bereiche unter welchen Voraussetzungen die Bezeichnung „Fachingenieur“ verliehen werden könne. Die Bundesingenieurkammer habe deshalb eine Projektgruppe Fachingenieur eingerichtet mit dem Ziel, für alle Bundesländer gleiche Anforderungen und damit einen gleichen Rahmen zu entwickeln. In der Bundeskammerversammlung im Herbst 2017 habe nochmal über ein von der o.a. Arbeitsgruppe ausgearbeitetes Grundsatzpapier zur entsprechenden Ergänzung des Musteringenieurgesetzes beschlossen werden sollen.

Herr Bahnsen betont, er habe immer über die Einführung des Fachingenieurs berichtet und zitiert dazu aus seinem Bericht in der Mitgliederversammlung 2016: „Neu wäre auch die von der BIngK befürwortete Einführung der Berufsbezeichnung ‚Fachingenieur‘ im Musteringenieurgesetz. In Hamburg gibt es – wie in fast allen Bundesländern – für diese Bezeichnung noch keine Regelung. Da die Fachingenieurbezeichnung z.T. schon verwendet wird und viele Verbände die regulierte Einführung auch fordern, erscheint es der BIngK unabdingbar, dass es zukünftig gesetzliche Voraussetzung zur Führung des ‚Fachingenieurs‘ gibt und dass die Zuständigkeit für diese Bezeichnung grundsätzlich bei den Ingenieurkammern liegt.“ Er merkt an, es hätte seinerzeit dazu keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Mitglieder gegeben. Daher habe er sich auf Bundesebene entsprechend positioniert.

Unlängst habe das Thema eine erhöhte Brisanz durch ein die Einführung des Fachingenieurs sehr ablehnendes

Schreiben des VBI erhalten, in welchem der VBI sich mit Argumenten wie z. B. Wettbewerbsbenachteiligung gegen die Einführung ausgesprochen habe.

Der Vorstand der HIK habe sehr kontrovers über das Thema diskutiert und das Gespräch mit den Mitgliedern gesucht. Dazu sei dann das Infofrühstück am 12.10.2017 organisiert worden, zu dem als Vortragender Dr. Brauer, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer und Vorsitzender des Ausschusses Berufsrecht der Bundesingenieurkammer, gewonnen werden konnte, um über die Gründe für eine Einführung des Fachingenieurs zu informieren. Herr Bahnsen habe aus der dortigen Diskussion mit den Mitgliedern den Eindruck gewonnen, die Einführung des Fachingenieurs finde derzeit keine Zustimmung. Mit diesem Meinungsbild habe er an der kurz darauf stattfindenden Bundeskammerversammlung die Hamburgische Ingenieurkammer vertreten. In dieser BKV hätten auch andere Delegierte über kontroverse Diskussionen in den jeweiligen Länderkammern berichtet, so dass das von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Grundsatzpapier für eine entsprechende Ergänzung des Musteringenieurgesetzes nicht zur Abstimmung gestellt worden sei. Die Bundesingenieurkammer versuche nun eine Lösung in einer aus BIngK und VBI bestehenden Arbeitsgruppe zu finden. Da es insofern noch keine beschlussreifen Ergebnisse gebe, schlägt Herr Bahnsen vor, diese erst einmal abzuwarten.

Die nachfolgende Diskussion unter den Mitgliedern ergibt, dass zwar die Gefahr gesehen werde, aufgrund der schon bestehenden Gesetzesregelungen in Hessen und möglicherweise demnächst in NRW steige der Druck auf alle anderen Bundesländer, die Einführung ebenfalls voranzutreiben, aber gleichzeitig und genau deswegen sei es wichtig, sich mit dem Thema gründlich zu beschäftigen, um sich ein genaues Bild machen zu können. Herr Bahnsen betont, dass die HIK sich immer für eine Harmonisierung eingesetzt habe und die Einführung nur dann befürworte, wenn alle Bundesländer soweit wie irgend möglich einheitlich vorgehen und die Zahl der Fachrichtungen sich zunächst auf einige wenige beschränke, um nach einer gewissen Zeit vor einer Ausweitung die diesbezüglichen Erfahrungswerte zu evaluieren.

Da keine weiteren Fragen oder Beschlussanträge gestellt werden, beendet Herr Bahnsen diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 10 – Verschiedenes

Herr Dr. Heinrich erkundigt sich nach dem Stand zur Einführung einer Sachverständigenordnung bei der HIK. Herr Bahnsen bestätigt, die HIK verfolge die Möglichkeit der Bestellung von Sachverständigen durch die Kammer weiterhin und strebe die Umsetzung in 2018 an. Um den Aufwand für die Bestellung möglichst gering zu halten, werde über die Möglichkeit nachgedacht, zusammen mit HAK und AIK SH gleiche Bestellungsgebiete zu definieren und einen gemeinsamen Prüfungsausschuss zu installieren.

Dr. Ehmann weist darauf hin, dass das für neue Bauvertragsrecht, das zum 01.01.2018 in Kraft trete, eine Evaluierung nach fünf Jahren vorgesehen sei. Er erkundigt sich nach der Haltung der BlnGK und den dazu geplanten Aktionen. Dr. Matuschak hält fest, schon bei der Gesetzesänderungsdiskussion es sei sehr schwierig gewesen, die Vorstellungen von Ingenieuren und Architekten gegenüber den sehr viel massiver auftretenden und für die Politik gewichtigeren Interessengruppen der Bauindustrie und des Handwerks durchzusetzen, und das werde wohl auch bei den zukünftigen Diskussionen so bleiben. Gleichwohl sei das bisher erzielte gesetzgeberische Ergebnis in wesentlichen Teilen durchaus positiv zu werten. Dies gelte insbesondere dafür, dass das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht nunmehr in einem eigenen Kapitel im BGB geregelt sei, was vor allem auch die Möglichkeit böte, zukünftige Änderungen in diesem Bereich vielleicht ohne die ganz große Aufmerksamkeit der anderen

o.a. Interessengruppen mangels deren unmittelbare Betroffenheit anstoßen zu können. Gleichwohl müssten für eine Positionierung der Ingenieurschaft und speziell der BlnGK die Erfahrungswerte mit den Neuregelungen und eine evtl. erste Rechtsprechung dazu abgewartet und genutzt werden. In jedem Fall – so Dr. Matuschak – sollte sich jeder Ingenieur mit den wichtigen aktuellen Neuerungen im BGB zum Bau- sowie Architekten- und Ingenieurvertragsrecht intensiv auseinandersetzen

Weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder gibt es nicht.

Herr Bahnsen dankt den Vorstandskollegen, den Mitgliedern der Arbeitskreise sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit. Er schließt die Mitgliederversammlung mit dem Dank für das Interesse der Mitglieder und lädt zu einem kleinen Imbiss.

■ Neu: Leitfaden zur Servicequalität im Baugenehmigungsverfahren

Neu: Leitfaden zur Servicequalität im Baugenehmigungsverfahren

Auf der Website der Freien und Hansestadt Hamburg steht seit Kurzem der sog. Leitfaden zur Servicequalität im Baugenehmigungsverfahren zur Verfügung. Erklärtes Ziel dieses Leitfadens ist es, den Serviceanspruch der am Bau Beteiligten im Genehmigungsverfahren zu präzisieren. Dazu werden nicht nur Verfahrensabläufe, sondern auch Kommunikationswege und Beratungsleistungen, die schon vor der Antragstellung in Anspruch genommen werden können, vorgestellt. Zudem wird die Rolle

des sog. Verfahrensmanagers, welcher eine Lotsenfunktion während des Genehmigungsprozesses übernehmen soll, erläutert. Den Leitfaden können Sie hier abrufen: <http://www.hamburg.de/baugenehmigung/9692306/serviceanspruch/>.

Dr. Katharina Kramer Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) und Rechtsreferentin der HIK

■ Neue Hamburgische Bauordnung verkündet

Das Gesetz zur Änderung der Hamburgischen Bauordnung und zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 23. Januar 2018 ist am 6. Februar 2018 im amtlichen Anzeiger (Hmb GVBl. S. 19) verkündet worden.

Der amtliche Anzeiger kann über folgenden Link eingesehen werden: <http://www.luewu.de/gvbl/docs/2224.pdf>.

Sobald der Kammer eine konsolidierte Fassung der Hamburgischen Bauordnung vorliegt, finden Sie diese auf der Kammerwebsite (www.hikb.de) zum Download.

Die gesetzlichen Neuerungen treten weitgehend am 1. Mai 2018 in Kraft. Bis dahin bereitet die Geschäftsstelle der Kammer weitere Informationen für Sie vor, die im Regionalteil des DIB veröffentlicht werden.

Dr. iur. Katharina Kramer Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Rechtsreferentin der HIK

Neue Amtszeit des Verwaltungsrats des Ingenieurversorgungswerks

Bereits am 07.12.2017 hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen den Verwaltungsrat für die nächste Amtsperiode gewählt. Der Verwaltungsrat ist das Beschlussorgan des Versorgungswerks. Über den Verwaltungsrat nehmen die Mitglieder unmittelbar bestimmenden Einfluss auf das Ingenieurversorgungswerk. Der Verwaltungsrat initiiert insbesondere Satzungsänderungen, legt die Beitrags- und Leistungshöhe fest, nimmt die Jahresrechnung ab und beschließt über die Wirtschaftsplanung.

In den Verwaltungsrat wurden die sechs Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau, Dipl.-Ing. Peter Bremer, Dipl.-Ing. Jörg Duensing, Dr.-Ing. Roland Feix, Dipl.-Ing. Frank Puller und Dr.-Ing. Carl Stoewahse gewählt. Die von den angeschlossenen Berufskammern Brandenburg und Hamburg entsandten Vertreter Dipl.-Ing. Peter Hartmann und Dr.-Ing. Matthias Kahl wurden von der Vertreterversammlung bestätigt und gelten damit als gewählt. Ferner wurde Dipl.-Kfm. Rüdiger Seiffert zum Beiratsmitglied berufen.

Dipl.-Ing. Frank Puller, Vizepräsident der Ingenieurkammer Niedersachsen, wurde als Vorsitzender des Verwaltungsrats des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen im Amt bestätigt.

In der konstituierenden Sitzung am 06.02.2018 wählte der Verwaltungsrat den bisherigen Vorsitzenden Dipl.-Ing. Frank Puller für die künftige fünfjährige Amtsperiode des Verwaltungsrats zum Vorsitzenden und sprach ihm damit erneut das Vertrauen aus. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau wiedergewählt. Damit liegen in der neuen Amtszeit sowohl Vorsitz als auch stellvertretender Vorsitz des Verwaltungsrats in den Händen bewährter Kräfte.

Im Rahmen dieser Verwaltungsratssitzung wurden auch die mit dem Ende der Amtsperiode 2017/2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschiedenen beiden Mitglieder Dipl.-Ing. Jürgen Lingelbach und Dipl.-Ing. Uwe Ditz für ihr ehrenamtliches Engagement zu Gunsten des Versorgungswerks geehrt und aus dem Gremium verabschiedet. Dipl.-Ing. Lingelbach ist ein Gründungsverwaltungsratsmitglied des Versorgungswerks. Von Anfang an im Beschlussorgan engagiert prägte er auch durch seine Tätigkeit im Anlageausschuss die Entwicklung des Versorgungswerks maßgeblich mit.

Ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrats scheidet nach langen Jahren außerordentlichen Engagements ebenfalls aus: Herr Dipl.-Ing. Uwe Ditz gehörte dem Verwaltungsrat seit dem Anschluss der Brandenburgischen Ingenieurkammer im Dezember 1998 an, zunächst als Stellvertreter und seit 2003 dann als Mitglied. Er engagierte sich im Leistungsausschuss und war das Binde-



Die neuen Mitglieder im Verwaltungsrat (v.l.n.r.): Dr.-Ing. Kahl, Dr.-Ing. Feix, Dipl.-Ing. Hartmann, Dipl.-Ing. Puller, Dipl.-Ing. Bremer, Dipl.-Ing. Bock-Thürnau, Dipl.-Ing. Duensing. Nicht auf dem Bild: Dr.-Ing. Carl Stoewahse.

glied zu den brandenburgischen Mitgliedern im Versorgungswerk.

Ebenso verabschiedet wurden zwei verdiente Mitglieder des Beirats. In seiner Funktion als neugewählter Verwaltungsratsvorsitzende dankte Frank Puller auch Prof. Dr. H.-Michael Korth für dessen unermüdlichen Einsatz für das Versorgungswerk und die Freien Berufe in den vergangenen Jahrzehnten und würdigte insbesondere die kompetente Unterstützung in den Anfangsjahren des Versorgungswerks, die Beratungen bei Fragen zur Kapitalanlage und zum fachlichen Rat in Zeiten der Finanzkrise.

Auch das bisherige Beiratsmitglied Dr. med. Günter Mahlke ist ausgeschieden. Der Chirurg aus Hannover gehörte seit 2004 dem Beirat des Versorgungswerks an. Das Versorgungswerk profitierte von seinen Erfahrungen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Ärzteversorgung Niedersachsen sowie den Erfahrungen in Kapitalanlagefragen. Im Namen des Verwaltungsrats bedankte sich Herr Puller für die Unterstützung sowie die geleistete Arbeit der Ehrenamtsträger und verband die Verabschiedung mit guten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt.

Haben Sie Fragen zum Versorgungswerk?
Ihre Ansprechpartnerin: RAin Nadine Scholz,
Tel. 051139789-20,
E-Mail nadine.scholz@ingenieurkammer.de
(Nadine Scholz, Ingenieurkammer Niedersachsen)

Kammerlisten

LEGENDE

FR: Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 23.01.2018

Dipl.-Ing. Lars Dose Dose und Partner Kiebitzhof 1 a 22089 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 2501598 Fax: 040 25493018 E-Mail: info@doseundpartner.de Internet: www.doseundpartner.de	Dipl.-Ing. Arne Kopp SSK Ingenieure GmbH Alter Fischmarkt 3 20457 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 30385700 E-Mail: a.kopp@ssk-ingenieure.de	Herrn Dipl.-Ing. Nils Christoph Merkel Merkel Ingenieur Consult Johann-Mohr-Weg 2 22763 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 6887575-0 Fax: 040 6887575-11 E-Mail: merkel@merkel-mic.de Internet: www.merkelingenieurconsult.de
Dr.-Ing. Thomas Schadow WTM ENGINEERS GmbH Johannisbollwerk 6 - 8 20459 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 35009-154 Fax: 040 35009-354 E-Mail: t.schadow@wtm-hh.de Internet: www.wtm-engineers.de	Dipl.-Ing. Georgios Tolis HKS Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. Uwe Stockleben Stader Str. 274 21075 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 790005-0 Fax: 040 790005-29 E-Mail: info@hks-bauingenieure.de	Dr.-Ing. Gerhard Zehetmaier WTM ENGINEERS GmbH Johannisbollwerk 6 – 8 20459 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 35009-115 Fax: 040 35009-315 E-Mail: g.zehetmaier@wtm-hh.de Internet: www.wtm-engineers.de

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 23.01.2018

Dipl.-Ing. Lars Dose Dose und Partner Kiebitzhof 1 a 22089 Hamburg Telefon: 040 2501598 Fax: 040 25493018 E-Mail: info@doseundpartner.de Internet: www.doseundpartner.de	M.Sc. Marcel Frieze KFP Ingenieure Kusserow Frenzel und Partner Stahlwiete 19 a 22761 Hamburg Telefon: 040 5247726-78 E-Mail: m.frieze@kfp-ingenieure.de Internet: www.kfp-ingenieure.de	Dipl.-Ing. Arne Kopp SSK Ingenieure GmbH Alter Fischmarkt 3 20457 Hamburg Telefon: 040 30385700 E-Mail: a.kopp@ssk-ingenieure.de
Dr.-Ing. Thomas Schadow WTM ENGINEERS GmbH Johannisbollwerk 6 – 8 20459 Hamburg Telefon: 040 35009-154 Fax: 040 35009-354 E-Mail: t.schadow@wtm-hh.de Internet: www.wtm-engineers.de	Dipl.-Ing. Georgios Tolis HKS Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. Uwe Stockleben Stader Str. 274 21075 Hamburg Telefon: 040 790005-0 Fax: 040 790005-29 E-Mail: info@hks-bauingenieure.de	Dr.-Ing. Gerhard Zehetmaier WTM ENGINEERS GmbH Johannisbollwerk 6 - 8 20459 Hamburg Telefon: 35009-115 Fax: 040 35009-315 E-Mail: g.zehetmaier@wtm-hh.de Internet: www.wtm-engineers.de

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 23.01.2018

Dipl.-Ing. Christian Böke Ingenieurbüro Böke Grindelberg 15 A 20144 Hamburg Telefon: 040 43183015 Fax: 040 43183016 E-Mail: CB@Bau-B.de Internet: www.Bau-B.de	Dipl.-Ing. (FH) Kalkan Kilic Altstädter Twiete 1 20095 Hamburg E-Mail: k.kilic@web.de	M.Eng. Nicole Mesenich Brehmweg 29 22527 Hamburg Telefon: 040 5131939-0 Fax: 040 513193932 E-Mail: nicolemesenich@web.de
Dipl.-Ing. Christoph Tewis Tewis Projektmanagement GmbH Ernst-Eger-Straße 23 21073 Hamburg Telefon: 040 18154222 E-Mail: c.tewis@te-pm.de Internet: www.tewis- projektmanagement.de	B.Eng. Max Vollert Am Zollhafen 5 c 20539 Hamburg E-Mail: vollert.max@gmx.de	Dipl.-Ing. Anja Wagenbach PFI Planungsgemeinschaft GmbH & Co. KG Am Werder 1 21073 Hamburg Telefon: 040 822806-30 Fax: 040 822806-22 E-Mail: wagenbach@pfi.de

Neueintragungen in das Gesellschaftsverzeichnis

Eintragungen vom 23.01.2018

Carolan - Pöhls Beratende Ingenieure
PartGmbH
Heublink 23
22391 Hamburg
Telefon: 040 538000-30
Fax: 040 538000-50

Löschungen

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Claus-Dieter Kallich
Dipl.-Ing. Nanette Schäfer
Dr.techn. Matthias Zeiml

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Horst Bargmann
Dipl.-Ing. Christian Böke
Dipl.-Ing. Osman Caran
Dipl.-Ing. Hasan Delice
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Eschen
Dipl.-Ing. Nanette Schäfer

Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure/innen

Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

M.Eng. Matthias Zähr

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelfhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 Fax: 040 4134546-1 E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Redaktion:	Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Dr. Katharina Kramer, Wiebke Sievers
Redaktionsschluss:	16.02.2018